

– VORLÄUFIGE ÜBERSICHT –

1. Befreiungsantrag

Bebauungsplan 40.03 „Zwischen den Wiesen“, Oedingen
Siebengebirgsblick 10
Abweichung von den Festsetzungen über Einfriedungen

Kurzerläuterung: Der Bebauungsplan begrenzt die Höhe der Einfriedungsmauern auf ein Maß von 0,20 m bzw. 0,25 m. Darüber hinaus sind im Vorgarten naturbelassene Holzzäune (Scherenzaun, Derbstangen) bis zu einer Höhe von 0,70 m oder dichtwachsende Hecken mit innenliegendem Spanndraht oder kunstschmiedeeiserner Gitter erlaubt. Entlang der sonstigen Grenzen sind Einfriedungen aus Matten, Eternit, Brettern oder ähnlichen geschlossenen Materialien untersagt; empfohlen wird eine Heckeneinfriedung. Die Gesamthöhe der Einfriedungen darf das Maß von 1,75 m nicht übersteigen.

Der Grundstückseigentümer beantragt die Zustimmung zur Errichtung einer 1,8 bis 2,0 m hohen Mauer entlang des Kernbachwegs (Wirtschaftsweg), um das Grundstück nicht nur vor unerwünschten Blicken sondern hauptsächlich vor dem oberflächlich über den Kernbachweg abfließendem Oberflächenwasser zu schützen. Bei den Starkregen im Juni 2016 strömte das Wasser über seine ungeschützte Parzelle, überschwemmte den Keller und die Wirtschaftsräume des Hauses und trug den Boden nach eigenen Angaben tlw. um 40 – 50 cm ab. Die Flurstücksgrenze zum Wirtschaftsweg verläuft in einem Abstand von gut 3 m zum bestehenden Fahrbahnrand. Vor der Mauer könnte eine Grünbepflanzung auf dem städtischen Grundstück den unmittelbaren Blick auf die Einfriedung unterbinden.

In der Sitzung des Ausschusses am 27.09.2016 wurde beschlossen, vor einer Entscheidung einen Ortstermin durchzuführen

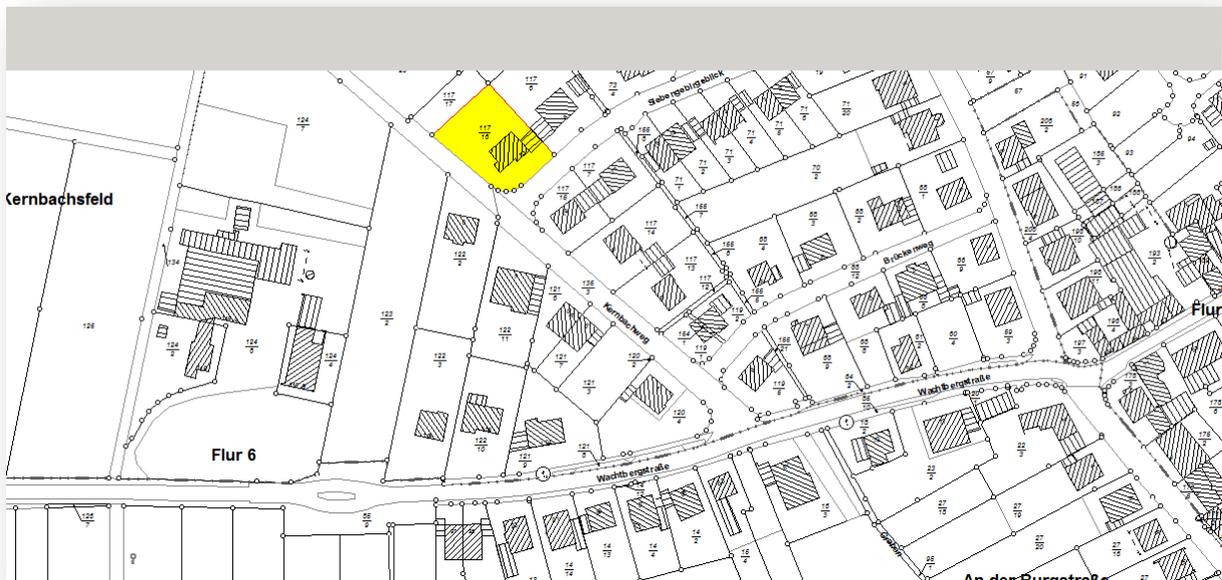


Abbildung 1: Katasterkarte, Lage des Vorhabengrundstücks

Die Liste der Beratungspunkte ist nur vorläufig. Bis zur Sitzung können weitere Anfragen hinzukommen oder vorstehend aufgeführte Anfragen entfallen!
Alle Darstellungen dienen lediglich der Übersicht und sind – soweit nicht anders angegeben – unmaßstäblich.